

Allgemeine Geschäftsbedingungen der frankepartner GmbH (AGB) **(Stand: 20.02.2006)**

(1) Geltungsbereich / Allgemeines

Die nachstehend genannten Bedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungs- und Bildungsleistungen, Auskünften, Lieferungen und Ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen die **frankepartner GmbH** nicht widerspricht.

Mit der Entgegennahme eines Angebotes, einer Auftragsbestätigung, spätestens aber bei der Erteilung eines Auftrages oder der Entgegennahme einer Leistung der **frankepartner GmbH**, erkennt der Kunde oder Besteller an, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und der **frankepartner GmbH** gelten sollen. Die einmal vereinbarten Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Vertragsabschlüsse als vereinbart.

(2) Angebote

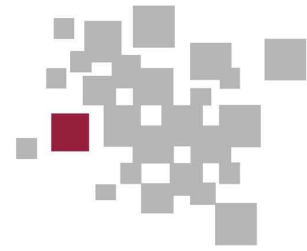
Bis zum endgültigen Vertragsschluss bzw. bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind die Angebote der **frankepartner GmbH**, insbesondere hinsichtlich Umfang, Ausführung, Preisen und Fristen, freibleibend und nicht bindend.

(3) Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Leistungen der **frankepartner GmbH** werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern kein Festpreis im Voraus je Auftrag vereinbart ist. Dazu wird die aufgewendete Arbeitszeit als Basis für eine Aufwandsabrechnung herangezogen. Reisezeiten werden dabei wie die Arbeitszeit des betreffenden Mitarbeiters angesetzt. Bei Abrechnung von Leistungen nach Zeitaufwand wird die aufgewendete Gesamtzeit je Mitarbeiter und Auftrag berechnet.

Verlangt der Kunde, dass die Leistung außerhalb der normalen Arbeitszeit erbracht wird, kann die **frankepartner GmbH** Preisaufschläge erheben. Bei kurzfristigen Terminwünschen des Kunden (z.B. Leistungserbringung in einem wesentlich kürzeren Zeitraum als im Angebot dargestellt), wird ein Terminzuschlag von 50% auf die einzelne Preisposition berechnet. Basis für die Berechnung des zutreffenden Terminzuschlages ist der jeweilige Aufwandswert oder vereinbarte Festpreis der Leistung.

Alle angegebenen Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Reisekosten sowie sonstige Sach- und Nebenkosten werden grundsätzlich zusätzlich berechnet. Sach- und Nebenkosten sind mit dem Auftrag verbundene Fremdkos-



ten (Unteraufträge), Kosten für Nutzung von Sondervorrichtungen (Geräteeinsatzkosten) sowie sonstige Kosten (z.B. Fotoarbeiten, Entsorgung von Mustern (Sondermüll), Verpa-

ckungs-, und Frachtkosten). Sie werden zuzüglich einer Service-Pauschale von 10% in Rechnung gestellt. Reisekosten, die im Zusammenhang mit Leistungen im Außendienst anfallen, werden nach Aufwand oder anteilig in Pauschalbeträgen in Rechnung gestellt. Reisekosten setzen sich aus Tage- und Übernachtungsgeld sowie Fahrtkosten (Flug-/Fahrkarte bzw. EUR 0,50 pro PKW-Kilometer) und sonstigen Reisenebenkosten zusammen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Leistungsfortschritt. Die **frankepartner GmbH** ist berechtigt, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen. Bei Vereinbarung eines Festpreises erfolgt die Abrechnung ohne Einzelnachweis der erbrachten Leistungen. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto der **frankepartner GmbH** gutgeschrieben, ist die **frankepartner GmbH** berechtigt, ab dem darauf folgenden Tag Zinsen in Höhe der von ihrer Bank geforderten Dispositionskreditzinsen zusätzlich zu verlangen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen erhoben. Gegen Forderungen der **frankepartner GmbH** kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

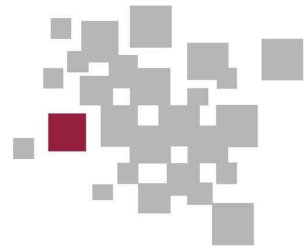
Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer sowie, bei Überweisungen aus dem Ausland, des IBANCodes auf das Bankkonto der **frankepartner GmbH** zu leisten. Beanstandungen der Rechnungen der **frankepartner GmbH** sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Wird ein Auftrag vor Beginn der Durchführung storniert, ist die **frankepartner GmbH** berechtigt, eine Stornierungskostenpauschale in Höhe von 5% des Auftragswertes zu berechnen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Von diesen Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

(4) Leistungsfristen/-termine

Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des Kunden. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von der **frankepartner GmbH** schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

(5) Mitwirkung

Der Kunde gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die **frankepartner GmbH** kostenlos erbracht werden. Für die Durchführung der Leistungen notwendige Unterlagen, Hilfsstoffe, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Kunden den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lü-



ckenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die **frankepartner GmbH** ist auch bei Vereinbarung eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

(6) Vertraulichkeit

Die **frankepartner GmbH** und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet. Von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw., die der **frankepartner GmbH** zur Einsicht überlassen wurden und die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften (Ablichtungen) für die Akten der **frankepartner GmbH** erstellt werden.

(7) Urheberrechte

Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von der **frankepartner GmbH** erstellten Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, Darstellungen usw. verbleiben bei der **frankepartner GmbH**. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

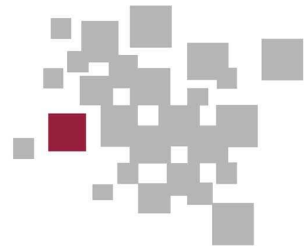
(8) Abnahme

Die **frankepartner GmbH** kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Kunde ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme 4 Kalenderwochen nach Leistungserbringung als erfolgt, wenn die **frankepartner GmbH** den Kunden bei Leistungserbringung besonders auf die genannte Frist hinweist.

(9) Haftung

Die Haftung der **frankepartner GmbH** ist für Sachschäden auf EUR 500.000, für Vermögensschäden auf EUR 200.000 und für Personenschäden auf EUR 1.000.000 begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Die Haftungsbeschränkung zugunsten der **frankepartner GmbH** wirkt in gleicher Weise auch zugunsten ihrer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe. Die **frankepartner GmbH** haftet nicht für Arbeitskräfte, die der Kunde anlässlich eines Auftrages der **frankepartner GmbH** zur Unterstützung bereitstellt, es sei denn, die bereitgestellten Arbeitskräfte sind als Erfüllungsgehilfen der **frankepartner GmbH** anzusehen. Soweit die **frankepartner GmbH** nicht nach dem vorhergehenden Satz für bereitgestellte Arbeitskräfte haftet, hat der Kunde die **frankepartner GmbH** von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.



(10) Sonstiges

Auf sämtliche Rechtsgeschäfte findet Deutsches Recht Anwendung. Soweit die Voraussetzungen nach § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, ist Gerichtsstand der Sitz der **frankepartner GmbH** in Dortmund. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die vereinbarten Leistungen zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz der **frankepartner GmbH**.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die **frankepartner GmbH** personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke speichert und verarbeitet.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen einschließlich einer Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(11) Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sind die Parteien verpflichtet, eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Falls einzelne Bestimmungen oder Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die als unwirksam erkannten Bestimmungen durch wirksame ersetzen, die der beabsichtigten Regelung am nächsten kommen.

frankepartner GmbH
 Martin-Schmeißer-Weg 14
 D-44227 Dortmund
 Telefon: 0231.975141-10
 Telefax: 0231.975141-17
 E-Mail: info@frankepartner.net
 Geschäftsführung: Herr Andreas Franke
 Amtsgericht Dortmund , HRB 18754
 Internet: <http://www.frankepartner.net>